

Betrifft:

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) in Fellbach – Zimmerwahl und Beihilfeerstattung der Wahlleistung „Unterbringung“

Sehr geehrte Interessentin (Beihilfeberechtigte LBV),
sehr geehrter Interessent (Beihilfeberechtigter LBV),

Sie sind Beamtin / Beamter mit Beihilfeanspruch beim LBV. Wenn Sie monatlich die 22,- € bezahlen¹, haben Sie auch Anspruch auf die Erstattung der Wahlleistungen „Wahlarzt“ und „Zweibettzimmer“ im Krankenhaus.

In der Wollmarshöhe haben Sie diesen Anspruch natürlich auch. Sie können wählen.

Aus aktuellem Anlass regeln wir die Zimmerwahl zurzeit so: Sie wählen ein Zweibettzimmer (beihilfefähig), aber belegen es alleine (interne Klinikentscheidung). Auf Einzelzimmerzuschläge kommt es zurzeit deshalb für Sie nicht an.

Hintergrund:

Uns erreichte die Nachricht, dass das LBV in einigen Fällen die Wahlleistung „Unterbringung“ nicht mit Beihilfe bezuschusst. Auf unsere Nachforschungen hin stellte sich heraus, dass die Rechtsauffassungen innerhalb der Behörde durchaus unterschiedlich sind.

Jedoch gilt nun eine interne Dienstanweisung, welche besagt: „Unter der Voraussetzung, dass der Beamte 22,- € mtl. zahlt und „Zweibettzimmer“ eine echte Wahlleistung ist, soll gelten: In einem öffentlichen Krankenhaus bezahlen sie bis zum Zweibettzimmerpreis Beihilfe auch, wenn der Beamte das Einbettzimmer gewählt hat.“

Wählt der gleiche Beamte aber das Einbettzimmer in einer Privatklinik, dann zahlen sie gar nichts auf die Wahlleistung „Unterbringung“!

Eine Begründung für diese Ungleichbehandlung gibt die Verwaltungsvorschrift nicht. Gegen diese Ungleichbehandlung wird sich die Klinik Wollmarshöhe natürlich unverzüglich wehren. Trotzdem bedarf so etwas immer etwas Zeit. Deshalb entlasten wir LBV-Beamte zurzeit wie oben beschrieben.

Zusammenfassung:

Wenn Sie bei der Beihilfe und Ihrer Versicherung für „Zweibettzimmer“ und „Wahlarzt“ versichert sind, dann liegen Sie in der Wollmarshöhe zurzeit wegen der Unklarheiten allein im Zweibettzimmer und **Sie haben KEINE ZUZÄHLUNGEN in der Wollmarshöhe.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Tel. 07520 927-260.

1. Ob Sie diese 22,- € bezahlen, sehen Sie auf Ihrer Gehaltsmitteilung in der Zeile unter „Gehalt ...,- €“ – dort steht dann „Beihilfe 22,- €“